

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite gesetzlich begrenzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Kosten der Kreditinstitute für die Geldbeschaffung liegen auf historisch niedrigem Niveau. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank steht derzeit bei 0,75 Prozent. Die Kreditinstitute reichen die günstigen Kredite aber nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter. Die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite bleiben unverändert hoch und liegen aktuell durchschnittlich bei gut 10 Prozent. Dadurch erzielen die Kreditinstitute hohe Gewinne bei gleichzeitig geringem Kreditausfallrisiko. Die hohen Zinsbelastungen müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen. Dies trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen sowie Kleinstunternehmer, da sie oft auf Überziehungskredite angewiesen sind.
2. Gesetzliche Zinsobergrenzen für Überschreitungskredite gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Stattdessen hat die Politik regelmäßig an die Kreditwirtschaft appelliert, die Zinssätze transparenter zu gestalten und freiwillig zu senken. Diese Aufforderungen waren jedoch stets erfolglos. Die Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre zeigten vielmehr, dass der Markt bei Kreditzinssätzen nicht funktioniert und eine Selbstverpflichtung der Kreditinstitute auch in Zukunft nicht zu erwarten ist.
3. Initiativen zur Einführung einer gesetzlichen Begrenzung der Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite sind bislang gescheitert. So wurden aktuell auf der Verbraucherschutzministerkonferenz als auch im Bundesrat entsprechende Forderungen mehrheitlich abgelehnt. Der Landtag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass auch die Landesregierung eine gesetzliche Deckelung ablehnt und auf geeignete Maßnahmen des Bankensektors im Sinne einer Selbstbeschränkung hofft.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher für die zeitnahe Einführung einer gesetzlichen Begrenzung der Dispositions- und Überziehungszinsen einzusetzen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Nach einer Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu Dispozinsen und Ratenkrediten vom 18. Juli 2012 sind die Zinsen der Kreditinstitute unverhältnismäßig hoch. Demnach werden von den Banken in Deutschland europaweit mit die höchsten Zinssätze verlangt. Während sich die Kreditinstitute, zum Teil durch die öffentliche Hand gestützt, sehr günstig Geld beschaffen können, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin extrem hohe Zinsen zahlen. Von dem seit Jahren sinkenden Leitzins der Europäischen Zentralbank profitieren die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht oder in viel zu geringen Maße zeitlich stark verzögert.

Immer wieder aufkommende Forderungen der Politik an die Kreditwirtschaft, den Zinsvorteil auch an ihre Kunden weiterzugeben, blieben fruchtlos. Die Einleitung von wirksamen Maßnahmen zur Begrenzung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite obliegt allein den Banken. Initiativen zur Einführung einer gesetzlichen Deckelung auf Basis eines Referenzzinssatzes sind bislang gescheitert. So hat sich etwa die jüngste Konferenz der Verbraucherschutzminister am 14. September 2012 als auch der Bundesrat am 12.10.2012 (BR-Drs. 550/12) gegen eine gesetzliche Deckelung ausgesprochen. Auch die Landesregierung sieht zunächst keinen Handlungsbedarf [vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jeannine Rösler und Dr. André Brie, Fraktion DIE LINKE, (Drucksache 6/1122)].

Tatsächlich besteht dringender Handlungsbedarf. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass vom niedrigen Zinsniveau allein die Banken profitieren und die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin unverhältnismäßig hohe Zinsen zahlen müssen. Es ist nicht im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher noch länger darauf zu vertrauen, dass die Kreditwirtschaft endlich geeignete nachhaltige Maßnahmen im Sinne einer Selbstbeschränkung ergreift. Da eine Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft bislang ausgeblieben und auch nicht zu erwarten ist, muss der Gesetzgeber handeln und klare Obergrenzen festsetzen, die sich an einem Referenzzins orientieren sollten. Denkbar ist etwa ein Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und für geduldete Überziehungskredite auf maximal 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (vgl. auch Antrag der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 17/10855).